

# **St.-Liborius-Schützenbruderschaft 1871 Assinghausen e.V.**



---

## **EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG**

---

**gemäß § 27 Absatz 3 Waffengesetz (WaffG)**

**für das Vogelschießen der Jungschützenkönig am 08.09.2018 im Rahmen des  
Stadtschützenfestes.**

### **Hinweise für die Sorgeberechtigten**

Nachfolgend aufgeführter Grundsatz ergibt sich aus dem Gesetz zur Neuregelung des Waffenrechts:  
Gemäß § 27 III Nr. 2 WaffG kann Jugendlichen, die das 16. aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet  
haben das Schießen in Schießstätten unter Obhut des zur Aufsichtsführung berechtigten Sorgeberechtigten  
oder verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen mit  
kleinkalibrigen Schusswaffen gestattet werden, wenn die Sorgeberechtigten schriftlich ihr Einverständnis  
erklärt haben.

Wir,

---

*(Name, Vorname und Anschrift der Mutter)*

---

---

*(Name, Vorname des Vaters, sowie Anschrift wenn von der Mutter abweichend)*

---

erklären als Sorgeberechtigte für unser Kind

---

*(Name, Vorname, Geburtsdatum)*

---

dass wir damit einverstanden sind, dass unser Kind unter Obhut Verantwortlicher und zur Kinder- und  
Jugendarbeit für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen mit kleinkalibrigen Waffen auf den  
Schützenvogel der Jungschützen der St. Liborius Schützenbruderschaft 1871 e.V. am Samstag, den  
08.09.2018 schießt. Wir sind davon unterrichtet worden, dass unser oben genanntes Kind ohne dieses  
Einverständnis, auch im Falle eines späteren Widerrufs dieser Erklärung, nicht berechtigt ist an der  
Schießveranstaltung teilzunehmen.

---

*(Ort und Datum)*

---

*(Unterschrift/en der Sorgeberechtigten)*

*Hinweis: Die Einverständniserklärung muss von sämtlichen Sorgeberechtigten unterschrieben werden.*